

Auf dem Weg zum EFRE-Programm 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Co-DESIGN-PROZESS

ABTEILUNG EUROPA – Provinz Bozen - Südtirol

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Programm EFRE 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Obiettivo Investimenti a favore dell'occupazione e della crescita - Programma FESR 2021-2027 della Provincia Autonoma di Bolzano/Bozen - Alto Adige

Nichttechnische Zusammenfassung des
Umweltberichts

JULI 2021

Index

1	Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	3
2	Das Programm der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol.....	5
3	Kontextanalyse der Umwelt	6
4	Externe Kohärenzanalyse	12
5	Ziele für ökologische Nachhaltigkeit	14
6	Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt	15
7	Bewertung der Auswirkungen des Programms auf natürliche Elemente von besonderem Wert für die Umwelt	18
8	Analyse der Alternativen	18
9	Richtlinien für die Einbeziehung der Umweltkomponente in die Umsetzungsphase.....	20
10	Umweltüberwachungsplan	21

1 Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Diese nichttechnische Zusammenfassung ist integrierender Bestandteil des Umweltberichts des EFRE-Programms 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol. In Übereinstimmung mit der Struktur des Berichts, werden hier die Ergebnisse der Analysen und Bewertungen dargestellt, wobei die wesentlichen Elemente und Informationen laut Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/42/EG über die Strategische Umweltprüfung untersucht und abgewogen werden.

Insgesamt stellt das mit Richtlinie 2001/42/EG eingeführte Verfahren der SUP das Instrument zur Einbindung von Umweltaspekten in die Planungs- und Programmierungsinstrumente dar. Insbesondere betrifft die SUP gemäß Art. 2 der oben genannten Richtlinie die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der von der Europäischen Union kofinanzierten "Pläne und Programme", die von Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgearbeitet und/oder angepasst und von Rechts- und Verwaltungsbestimmungen vorgesehen sind.

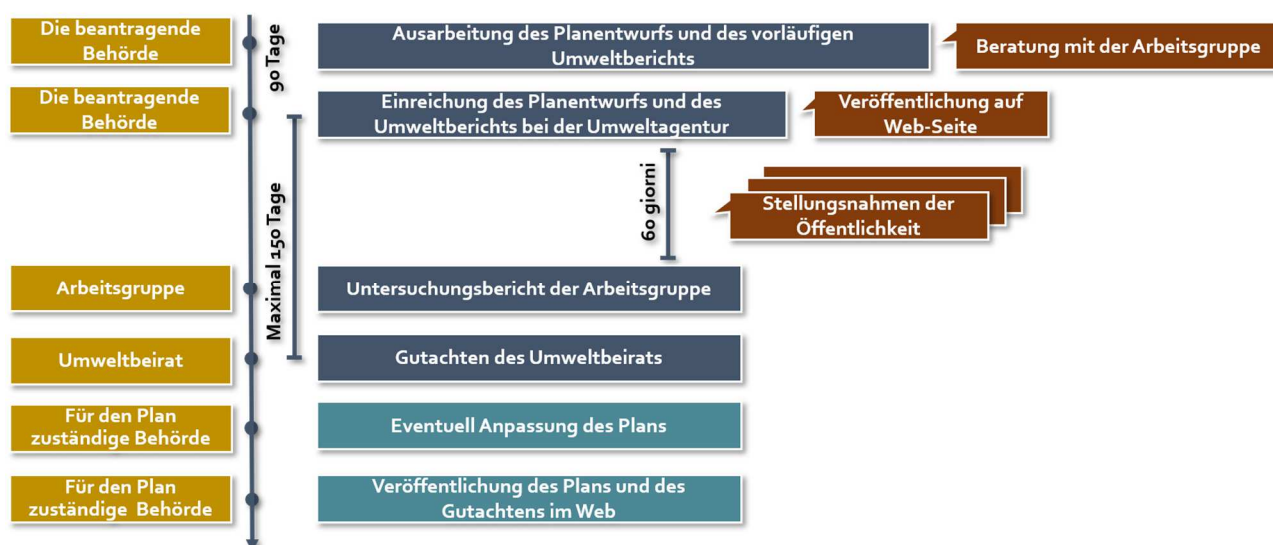
Die Phasen der SUP

Die SUP begleitet den gesamten Weg der Entstehung eines Programms und ist ein Prozess, der darauf abzielt, die potenziell möglichen Auswirkungen der Durchführung des Programms auf die verschiedenen Umweltkomponenten im Voraus zu ermitteln und mögliche Korrektur- oder Alternativmaßnahmen vorzuschlagen, um negative Auswirkungen abzumildern. Dieser Prozess ist in *Schritte* gegliedert, welche bestimmten Phasen der Programmierung entsprechen und mit den Zeitpunkten der Beteiligung, der Anhörung und der Information der Umweltbehörden und der Öffentlichkeit zusammenhängen:

- die Vorbereitungsphase für die Festlegung des Einflussbereichs des Programms, welche mit der Phase der Ausrichtung und der Anlaufphase des Programmierungsprozesses zusammenhängt, worin in Abstimmung mit den technischen Umweltgremien die Art und die Genauigkeit der im Umweltbericht aufzunehmenden Umweltinformationen festgelegt werden (Scoping-Phase);
- die Phase der Erstellung des Umweltberichts und der Arbeiten zur Vorbereitung des Programmvorschlags, in welcher Umweltanalysen und -bewertungen entwickelt und Orientierungsziele für die ökologische Nachhaltigkeit festgelegt werden. Während dieser Phase werden öffentliche Beteiligungs- und Konsultationsverfahren zum Programmvorschlag und zum einschlägigen Umweltbericht durchgeführt.
- die Konsultationsphase, in welcher die Behörde, die das Programm vorschlägt und die Umweltagentur für die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der eigenen Website sorgen, welche folgende Angaben enthält: Titel des vorgeschlagenen Plans oder Programms, die Behörde, welche den Vorschlag ausgearbeitet hat und die Angabe der Örtlichkeiten, an denen die Einsichtnahme in den Plan oder in das Programm, in den Umweltbericht und in die nichttechnische Zusammenfassung erfolgen kann und wo innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung von allen interessierten Personen eventuelle Bemerkungen eingebracht werden können;
- die Phase der endgültigen Entscheidung und Bekanntgabe, in welcher das Programm unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsultations- und Beteiligungsprozesses genehmigt und das Abschlussdokument der "zusammenfassenden Erklärung" erstellt wird, worin dargelegt ist, wie Umweltbelange in das Programm aufgenommen wurden, wie der Umweltbericht und die

- Ergebnisse der Konsultationen berücksichtigt wurden und welche Gründe zu den getroffenen Entscheidungen geführt haben;
- die Phase der Umsetzung, Verwaltung und Überwachung, mit eventuellen Korrekturmaßnahmen für die Neuausrichtung des Plans oder des Programms.

Abbildung 1. 1 - SUP-Verfahren als Planungsinstrument des Landes (LG Nr. 17/2017)



Erstellung des Umweltberichts

Sobald der Inhalt und die Methodologie festgelegt sind, erfolgt die propädeutische und ergänzende Analyse und Bewertung der Programmplanung durch die Erstellung des **Umweltberichts**, welcher gemäß Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG:

- den Umweltreferenzkontext definiert, wobei die vom Programm potenziell betroffenen "Umweltaspekte" analysiert und nationale und gemeinschaftliche Vorschriften, regionale Planungs- und Programmierungsdokumente, sowie die laut verfügbaren Daten und Informationen beschriebene Umweltsituation, berücksichtigt werden;
- die direkten und indirekten erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms auf die Umweltkomponenten und die Gesundheit ermittelt, beschreibt und bewertet;
- nachvollziehbare Alternativen ermittelt, beschreibt und bewertet, unter Berücksichtigung der Ziele und des territorialen Planungsrahmens, sowie der Ergebnisse aus der Konsultation der für Umweltfragen zuständigen Akteure;
- eine Kohärenzanalyse des Programms liefert und zur Festlegung von Korrekturmaßnahmen beiträgt, welche zur Begrenzung oder Beseitigung negativer Auswirkungen ergriffen werden sollen;
- die Ziele und Strategien des Programms festlegt;

- die Kriterien für die Umweltverträglichkeit, die Umweltreferenzindikatoren und die Überwachungsmodalitäten beschreibt.

2 Das Programm der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Die Ausarbeitung des EFRE-Programms 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (im Folgenden: EFRE-Programm) begann mit einem umfassenden öffentlichen Konsultationsprozess, der die Ausarbeitung der "Regionalentwicklungsstrategie 2021-2027 – Basisdokument für Investitionen aus den europäischen Strukturfonds" begleitete, welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 441 vom 23. Juni 2020 angenommen wurde.

Die Strategie des EFRE-Programms stützt sich neben der Analyse empirischer Daten auch auf erhaltene Hinweise aus der Interaktion mit lokalen wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Akteuren während der öffentlichen Konsultation zwischen dem 19. August und dem 14. Oktober 2020. Dieser Prozess des Co-Designs wurde mit den aus dem EFRE-Programm 2014-2020 gewonnenen Erkenntnissen und den im Zuge der Ausarbeitung der neuen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) gemachten Erfahrungen ergänzt. Schließlich stützt sich das Programm, im Einklang mit den auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen, auf den Programmrahmen der Kohäsionspolitik, die internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung und digitalen Wandel, sowie auf die Leitlinien der Union und die italienischen Richtlinien betreffend den Nationalen Plan für Aufbau und Resilienz.

Auf Grundlage dieser Quellen wurden für die Strategie des EFRE-Programms die Prioritäten und der Investitionsbedarf für das Landesgebiet ermittelt, welche geeignet sind, um am wirksamsten den europäischen Leitlinien und Empfehlungen des italienischen Rates nachzukommen, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Automatisierung, Dekarbonisierung, neue Technologien usw.) und der möglichen künftigen Auswirkungen der Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialkrise aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Um die Auswirkungen dieser Änderungen auf Südtirol im Rahmen des Europäischen *Green Deal* und der neuen Wachstumsstrategie auf EU-Ebene zu vertiefen, zielt die Strategie des Programms darauf ab, die EFRE-Mittel 2021-2027 auf zwei große Herausforderungen zu konzentrieren:

- die **technologische Herausforderung**, hervorgerufen von immer schneller werdenden und unvorhersehbaren technologischen Veränderungen, verursacht vor allem durch die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, welche eine Herausforderung für Unternehmen, besonders für Kleinunternehmen, aber auch für die öffentliche Verwaltung, die öffentlichen Dienstleistungen und allgemein für die gesamte Gesellschaft darstellen;
- die **klimatische Herausforderung**, die sich aus dem immer schneller werdenden und unvorhersehbaren Klimawandel ergibt, dessen Auswirkungen sich gerade in den Alpen am stärksten zeigt, wo der Temperaturanstieg doppelt so schnell erfolgt wie in der übrigen nördlichen Hemisphäre und wo in Zukunft mit zunehmenden Extremereignissen wie Schneestürmen, Überschwemmungen, Felsstürzen und Erdbeben zu rechnen ist, welche auch in den letzten Jahren immer häufiger vorgekommen sind, mit erheblichen Auswirkungen auf menschliche und wirtschaftliche Aktivitäten.

Um den Auswirkungen des **technologischen Wandels** und insbesondere der Digitalisierung auf die Unternehmen und auf die Gesellschaft im Allgemeinen entgegenzuwirken, schlägt das Programm eine

erste Interventionspriorität vor – **Smartes Südtirol** (Strategisches Ziel a) –, mit Maßnahmen zur Erreichung von zwei spezifischen Zielen:

- *Entwicklung und Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien*, durch Unterstützung von Forschung und Innovation in den von der neuen Landesstrategie (RIS3) ermittelten Bereichen der intelligenten Spezialisierung, sowohl auf der Nachfrageseite (Anreize für Unternehmen), als auch auf der Angebotsseite (Anreize zur Schaffung/Stärkung der Infrastruktur).
- *die Vorteile der Digitalisierung den Bürgern, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden zukommen zu lassen*, durch Investitionen in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, um Unternehmen und Bürgern den Zugang zu digitalen Diensten zu erleichtern.

Was den **Klimawandel** hinsichtlich Prävention und Anpassungsfähigkeit betrifft, so sieht das EFRE-Programm eine **zweite Interventionspriorität** vor – **Grünes Südtirol** (Strategisches Ziel b) –, mit Maßnahmen zur Erreichung von zwei spezifischen Zielen:

- *Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen*: Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen im öffentlichen Bausektor, sowie technologischer Lösungen zur Verringerung des Energieverbrauchs der öffentlichen Beleuchtung;
- *Förderung der Anpassungen an den Klimawandel, der Vorsorge bei Katastrophenrisiken und der Resilienz, unter Beachtung der Ökosysteme*: Eingriffe zur Sicherung und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit jener Gebiete, die am stärksten einem hydraulischen, hydrogeologischen und Lawinenrisiko ausgesetzt sind, Ausbau des Frühwarn- und Alarmsystems der Provinz.

Schließlich, um den Herausforderungen des technologischen und klimatischen Wandels zu begegnen und die territorialen Zusammenschlüsse in einem Rahmen der **Wettbewerbsfähigkeit** und gleichzeitig der **Nachhaltigkeit** Südtirols sicherzustellen, schlägt das Programm eine **dritte Interventionspriorität** vor – **Verbundenes Südtirol** (Strategisches Ziel c). Es handelt sich um eine ergänzende Priorität zu den beiden vorangegangenen Prioritäten, die darauf abzielt, die erforderlichen Netze und Infrastrukturen für den digitalen und grünen Wandel Südtirols zu schaffen, mit Maßnahmen zur Verfolgung des folgenden spezifischen Ziels:

- *Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität als Teil des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Kohlenstoffemissionen*, durch die Förderung von zwei Maßnahmen auf Landesebene: erstens digitale Technologien für intelligente Mobilität und zweitens Infrastrukturen für emissionsfreie Mobilität, einschließlich der Fahrradmobilität und Errichtung von Infrastrukturen für einen nachhaltigen, intermodalen Verkehr.

3 Kontextanalyse der Umwelt

Die Kontextanalyse zielt darauf ab, Umweltthemen auszuwählen, die eng mit dem Programm zusammenhängen, entweder weil sie sensibel sind oder weil sie von der Umsetzung des Programms beeinflusst werden. Die SUP-Richtlinie verlangt, dass der Umweltbericht eine Beschreibung des derzeitigen Zustands der Umwelt enthält, ihrer voraussichtlichen Entwicklung ohne Durchführung des Programms, eine Beschreibung der Umweltmerkmale der vom Programm betroffenen Gebiete und ihrer Umweltprobleme. Um den Kontextstatus zu ermitteln, wurden ein enger Datensatz an Indikatoren berücksichtigt, welcher aus

den *UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung* und aus relevanten Indikatoren im provinziellen oder nationalen Kontext ermittelt wurden.

Die Beschreibung des Kontexts der Provinz berücksichtigt die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG aufgeführten primären Umweltkomponenten, sowie einige für das Programm relevante Umweltfaktoren: Luft und Klimafaktoren, Wasserressourcen, Boden und Naturgefahren, Natur und biologische Vielfalt, Historisches Kulturerbe und Naturlandschaft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Energie, Abfall und Mobilität.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Hauptaspekte der Umweltthemen und identifiziert die wichtigsten Indikatoren, welche sich auf diese Themen beziehen, mit Angabe von Status und Trend.

Tabelle 3.1 – Status und Trend der wichtigsten Indikatoren für die Umweltkomponenten

Umweltkomponente	Indikatoren	Trend	Status
Luft und Klimafaktoren			
Stickstoffdioxid NO ₂	Jährliche Überschreitungen des Wertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit - a.W.(absoluter Wert)	☹️	☹️
PM ₁₀	Jährliche Überschreitungen des Wertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit - a.W.	☹️	😊
PM _{2,5}	Jährliche Überschreitungen des Wertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit - a.W.	☹️	😊
Ozon O ₃	Jährliche Überschreitungen des Wertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit - a.W.	☹️	☹️
Kohlenmonoxid CO	Jährliche Überschreitungen des Wertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit - a.W.	😊	😊
Benzol C ₆ H ₆	Jährliche Überschreitungen des Wertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit - a.W.	😊	😊
Klimafaktoren	Emissionen CO ₂ -äquivalente - n.v. (nicht verfügbar)	☹️	☹️
	Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperaturen - a.W.	☹️	☹️
Wasserressourcen			
Oberflächenwasser	Überschreitung der Umweltqualitätsstandards - a.W.	😊	😊
Grundwasser	Überschreitung der Umweltqualitätsstandards - a.W.	😊	😊
	Piezometrischer Stand der Gewässerkörper im Talboden - a.W.	😊	😊
Wasserbedarf und -nutzung	Wasserentnahme für Trinkwasser - a.W.	😊	😊
Abwasser- und Kläranlage	Gereinigtes Abwasser - %	😊	😊
Boden und Naturgefahren			
Verbrauch und Landnutzung	Bodenverbrauch pro Kopf - m ² /Bew.	😊	😊

	Landnutzung - %	😊	😊
	Auswirkungen städtischer Grünflächen auf die Gemeindefläche - m²	😊	😊
Bodenversiegelung	Bodenversiegelung durch künstliche Abdeckung -%	😊	😊
Territoriale Zersplitterung	Natürliche und landwirtschaftlichen Zersplitterung des Territoriums - %	😊	😊
Überschwemmungen und Muren	Hochwassergefährdete Bevölkerung - %	😬	😬
	Anzahl der Murenereignisse in einem Jahr - a.W.	😬	😬
Lawinen	Dichte der lawinengefährdeten Zonen im Berggebiet > 800 m ü.d.M. - a.W.	😬	😬
Erdrutsche	Erdrutschgefährdete Bevölkerung - %	😊	😊
Brände	Auswirkungen von Waldbränden - %	😊	😊
Verschmutzte Gebiete	Gebiete in Sanierung - a.W.	😊	😬
Natur und biologische Vielfalt			
Schutzgebiete	Fläche der Schutzgebiete im Verhältnis zur Gesamtfläche - %	😊	😊
Natura-2000-Netz	Fläche Natura-2000-Gebiete im Verhältnis zur Gesamtfläche - %	😊	😊
Waldbestand	Waldfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche - %	😊	😊
Flora und Fauna	Bedrohte Pflanzen- und Tierarten im Verhältnis zu allen Arten – %	😬	😬
Historisches Kulturerbe und Naturlandschaft			
Landschaft	Fläche der landschaftlich geschützten Gebiete im Verhältnis zur Gesamtfläche - %	😊	😊
	Fläche der landschaftlichen Schutzzonen im Verhältnis zur Gesamtfläche - %	😊	😊
Historisch-kulturelles Erbe	Fläche des Dolomitengebiets als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt - a.W.	😊	😊

Tourismus	Tourismusintensitätsindex - a.W.	😊	😊
	Anteil open air Beherbergungsbetriebe an den gesamten Beherbergungsbetrieben - %	😊	😊
Bevölkerung und menschliche Gesundheit			
Bevölkerung und Gesundheit	Lebenserwartung bei der Geburt - a.W.	😊	😊
	gewöhnliche Krankenhausbetten - a.W.	😊	😊
Hitzewellen und Sterblichkeit	Tägliche Sterblichkeitsrate bei Hitzewellen - fr.	😊	😊
Pollen	Saisonaler Pollen-Index - a.W.	😊	😊
	Allergene Pollen-Index - a.W.	😊	😊
Elektromagnetische Felder	Überschreitungen bei Rundfunkanlagen, Sendemasten und Elektroleitungen - a.W.	😊	😊
Lärmbelästigung	Überwachte Quellen mit mindestens einer Überschreitung der Grenzwerte - %	😞	😞
Risiko schwerer Unfälle	Anzahl der meldepflichtigen Anlagen - a.W.	😊	😊
Energie			
Energieverbrauch und -produktion	Anteil der Energie aus EEQ (erneuerbaren Energiequellen) am Bruttoendenergieverbrauch - %	😊	😊
	Anteil der elektrischen Energie aus EEQ - %	😊	😊
	Energieverbrauch aus EEQ ohne Verkehr- ktep	😊	😊
	Energieverbrauch aus EEQ im thermischen Sektor- ktep	😊	😊
Energieeffizienz	Sektoraler Verbrauch -Gwh	😊	😊
Abfall			
Hausmüll	Getrennte Sammlung von Siedlungsabfällen - %	😊	😊

	Deponierung von Siedlungsabfällen - %	😊	😊
	Auswirkungen des Tourismus auf die Abfälle - a.W.	😊	😞
Sonderabfälle	Produktion gefährlicher Sonderabfälle - a.W.	😊	😊
	Gefährliche Sonderabfälle für die Wiederverwertung - a.W.	😊	😊
	Gefährliche Abfälle für die Entsorgung - a.W.	😊	😊
Mobilität			
Fahrzeugverkehr	Durchschnittlicher täglicher Verkehr auf den Hauptstrecken - a.W.	😊	😊
	Verkehrsunfälle - a.W.	😊	😊
Öffentlicher Nahverkehr	Studenten, die sich gewöhnlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Studienort begeben - %	😊	😊
	Personen, die sich regelmäßig mit privaten Verkehrsmitteln an ihren Arbeitsplatz begeben - %	😊	😊
	Familien mit Anbindungsschwierigkeiten öffentlicher Verkehrsmittel mit dem Wohngebiet - %	😊	😊
Fahrradmobilität	Nutzung des Fahrrads für den täglichen Arbeitsweg - %	😊	😊
	Radwegenetz km pro 100 km² Gebietsfläche - a.W.	😊	😊
Luftverkehr	Beförderte Passagiere - a.W.	😊	😊
Seilbahnen	Anzahl der Seilbahnen - a.W.	😊	😊

4 Externe Kohärenzanalyse

Die externe Kohärenzanalyse begleitet den Prozess der Strategischen Umweltprüfung und soll Elemente der Übereinstimmung, der Neutralität oder der Widersprüche im Vergleich zum internationalen, europäischen, nationalen und provinziellen Rahmen für ökologische Nachhaltigkeit ermitteln und aufzeigen. Die Analyse zielt einerseits darauf ab, einen möglichen Zusammenhang zwischen den Zielen des Programms und den einzelnen Rechtsvorschriften, Planungs- und Programmierungsinstrumenten zu ermitteln. Andererseits soll ein Urteil über die Gesamtkohärenz der Ziele hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit abgegeben werden.

Um die Ziele des Programms (PO) mit den Zielen der Planungs- und Programmierungsinstrumente zu vergleichen und seine Kohärenz zu bewerten, wurde eine detaillierte Analyse der einzelnen Instrumente durchgeführt und eine zusammenfassende "Korrelationsmatrix" erstellt. Die Matrix zeigt das Ergebnis des Vergleichs, der auf Grundlage von fünf Kohärenzstufen unter Verwendung einer Farbkennzeichnung durchgeführt wurde, wie im folgenden Schema dargestellt.

Abbildung 4.1 – Kohärenzstufen

Farb- kennzeichnung	Kohärenz
+	Direkte Kohärenz: Übereinstimmung zwischen den Zielen des PO und den analysierten Instrumenten
=	Bedingte Kohärenz: Die Umsetzungsphase des PO muss die Voraussetzungen erfüllen, die sich aus den berücksichtigten Instrumente ergeben.
○	Indirekte Kohärenz: die Ziele des PO und die berücksichtigten Instrumente wirken synergetisch
≠	Gleichgültigkeit: fehlende Korrelation zwischen den Zielen des PO und den geprüften Pläne/Programme
×	Keine Kohärenz: Widerspruch zwischen den Zielen des PO und den betrachteten Dokumente

Die Kohärenzanalyse zeigt eine wesentliche Übereinstimmung der Ziele des Programms mit den Politiken und Strategien für nachhaltige Entwicklung auf internationaler, nationaler und Landesebene, obwohl in einigen Fällen die Notwendigkeit hervorgehoben wird, die mögliche Kohärenz und Kompatibilität durch Anpassung der Maßnahmen des Programms während seiner Durchführung sicherzustellen. Insgesamt stehen aber die spezifischen Ziele des Programms im Einklang mit den Umweltnormen hinsichtlich der Ziele für die Rationalisierung des Energieverbrauchs und die Begrenzung der atmosphärischen Emissionen und es sind keine Ziele enthalten, die im Widerspruch zu den externen Politiken des Umweltschutzes stehen.

Tabelle 4. 1 – Korrelationsmatrix

Normative und Planungs- oder Programmierungsinstrumente	Strategische Ziele und spezifische Ziele des EFRE-Programms				
	Strategisches Ziel a) Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa		Strategisches Ziel b) Ein widerstandsfähiges, grüneres Europa mit wenig Kohlenstoffemissionen		
	SZ a.i)	SZ a.ii)	SZ b.i)	SZ b.iv)	SZ b.viii)
Internationale Instrumente					
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	+	+	+	+	+
Pariser Abkommen	≠	≠	+	+	+
Übereinkommen über die biologische Vielfalt	=	=	≠	+	=
Gemeinsame Führungsstrategie (SCG) des Dolomiten-UNESCO-Welterbes	=	≠	≠	=	+
Der europäische Grüne Deal - COM (2019) 649	+	≠	+	+	+
Alpenschutzkonvention	=	≠	+	+	+
Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum -COM (2015) 366	+	+	+	+	+
Strategie der Europäischen Union für die Region Adria-Ionisches Meer – COM (2014) 357	+	≠	○	+	+
Europäisches Landschaftsübereinkommen	≠	=	≠	=	=
„Abfallpaket“ der Europäischen Union	≠	≠	○	○	≠
Europäische Strategie "Ein sauberer Planet für alle" – COM (2018) 773	+	≠	+	+	+
Nationale Instrumente					
Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan (PNIEC)	+	○	+	+	+
Nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung (SNSvS)	+	+	+	+	+
Instrumente auf Landesebene					
Energie- und Umweltplan des Landes	=	≠	+	○	≠
Klimaplan Energie-Südtirol 2050	+	≠	+	○	+

Hochwasserrisikomanagementplan der Autonomen Provinz Bozen	≠	=	≠	+	≠
Gefahrenzonenpläne der Gemeinden	≠	=	≠	+	≠
Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan (LEROP)	○	=	≠	○	≠
Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer (WNP)	≠	=	≠	○	≠
Landesmobilitätsplan	=	○	≠	≠	+
Bewirtschaftungsplan für Sonderabfälle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol	≠	≠	≠	≠	≠
Abfallbewirtschaftungskonzept 2000	≠	≠	≠	≠	≠
Landesgesetz Raum und Landschaft	=	=	+	+	+
Luftqualitätsmanagement	=	≠	+	○	+
Bestimmungen zur Lärmbelastung	≠	≠	≠	≠	○

5 Ziele für ökologische Nachhaltigkeit

Die Festlegung von Zielen für die ökologische Nachhaltigkeit stellt einen entscheidenden Schritt im Prozess der SUP dar, worin jene Ziele ermittelt werden, auf deren Grundlage die Analyse der möglichen erwarteten Auswirkungen des Programms und damit die Bewertung des Beitrags des Programms zur nachhaltigen Entwicklung durchgeführt wird. Wie von der Richtlinie 2001/42/EG Anhang 1 Buchstabe e) vorgesehen, beinhaltet der Umweltbericht die „[...] Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden.“

Die nachstehende Tabelle enthält eine Liste der wichtigsten allgemeinen Ziele der Agenda 2030 der UNO und der damit verbundenen spezifischen Ziele, die sich aus der Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung ergeben und für die Bewertung der Auswirkungen des Programms auf die betreffenden Umweltkomponenten dienen.

Tabelle 5.1 - Vorgeschlagene Umweltziele

Umweltthemen	Ziele Agenda 2030	Spezifische Ziele der SNSvS
Luft und Klimafaktoren	13. Klimaschutz	- Minimierung der Emissionen und Abbau der Schadstoffkonzentrationen in der Atmosphäre - Senkung der klimaverändernden Emissionen in Nicht-ETS-Sektoren
Wasserressourcen	6. Sauberes Wasser und Hygiene	Minimierung der Schadstoffbelastungen in Gewässern und Grundwasserleitern unter Berücksichtigung des guten ökologischen Zustands natürlicher Systeme

Umweltthemen	Ziele Agenda 2030	Spezifische Ziele der SNSvS
		■ Umsetzung des integrierten Wasserressourcen-Managements auf allen Planungsebenen ■ Maximierung der Wassereffizienz und Anpassung der Entnahmen an Wasserknappheit
Boden und Naturgefahren	12. verantwortungsvolles Konsumieren und Produzieren 13. Klimaschutz 15. Das Leben auf der Erde	■ Eindämmung des Bodenverbrauchs und Bekämpfung der Wüstenbildung ■ Minimierung der Schadstoffbelastungen in den Böden unter Berücksichtigung des guten ökologischen Zustands natürlicher Systeme ■ Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Bekämpfung ihrer Vernachlässigung und Verschlechterung ■ Vorbeugung natürlicher und anthropogener Gefahren und Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften und Gebieten
Natur und biologische Vielfalt	15. Das Leben auf der Erde	■ Schutz und Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, für Ökosysteme an Land und im Wasser ■ Erhöhung der geschützten Land- und Meeresfläche und Gewährleistung einer effizienten Bewirtschaftung ■ Wiederherstellung und Defragmentierung von Ökosystemen und Förderung der ökologischen Verbindungen zwischen Städten und ländlichen Gebieten
Historisches Kulturerbe und Naturlandschaft	11. Nachhaltige Städte und Gemeinschaften 15. Das Leben auf der Erde	■ Sicherung der Entwicklung des Potenzials, der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Wahrung von Gebieten, Landschaften und dem kulturellen Erbe ■ Förderung der Nachfrage und Erhöhung des Angebots an nachhaltigem Tourismus
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	3. Gesundheit und Wohlbefinden 11. Nachhaltige Städte und Gemeinschaften	■ Verringerung der Exposition der Bevölkerung gegenüber Umwelt- und anthropogenen Risikofaktoren ■ Bekämpfung von Risikofaktoren und Auswirkungen von Gesundheitsnotfällen: Verbesserung von Frühwarn- und Präventionsmechanismen ■ Aufwertung von Städten, Sicherstellung der Zugänglichkeit und Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Verbindungen
Mobilität	11. Nachhaltige Städte und Gemeinschaften	■ Förderung der nachhaltigen Mobilität von Personen und Gütern
Energie	7. Saubere und zugängliche Energie	■ Steigerung der Energieeffizienz und der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen, mit Vermeidung oder Verminderung negativer Auswirkungen auf Kulturgüter und die Landschaft
Abfall	11. Nachhaltige Städte und Gemeinden	■ Verminderung der Abfallproduktion und Förderung des Marktes für Sekundärrohstoffe

6 Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt

Die Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms und die Richtlinien für die Einbeziehung der Umweltkomponente während der Umsetzungsphase, werden ausgehend von der Kontextanalyse definiert, wobei die einzelnen interessierten Komponenten, die territorialen Schwierigkeiten und die vorab definierten Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden. Diese Bewertung liefert detaillierte Informationen über die möglichen

Auswirkungen der Programmumsetzung und enthält nützliche Hinweise für eine mögliche Neuausrichtung der Programmmaßnahmen in Bezug auf die untersuchten strategischen Umweltvariablen.

Die Bewertung der möglichen Auswirkungen erfolgt nach Spezifischem Ziel (SZ), unter Berücksichtigung des Potenzials der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele für jede betroffene Umweltkomponente. Bei der Analyse nach SZ werden Matrizen zur Beschreibung der Umweltauswirkungen verwendet, die durch einen Farbcode gekennzeichnet sind, der die positive oder negative Umweltauswirkung angibt, wie in Abbildung 6.1 dargestellt.

Abbildung 6.1 - Darstellung der Auswirkungen und synthetische Bewertung in Bezug auf Umweltkomponenten und -faktoren

Bewertung und Erklärung der möglichen Auswirkungen		Farbe	Übersicht Symbole
Potenziell bedeutende negative Auswirkungen Wird in den Fällen zugewiesen, in denen die Maßnahme eine direkte potenziell negative Auswirkung auf die Umweltkomponente/ das Umweltthema erzeugt und erfordert die Definition von Richtlinien zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Umsetzungsphase.			
Potenziell negative Auswirkungen Wird in den Fällen zugewiesen, in denen die Maßnahme eine direkte potenziell negative Auswirkung auf die Umweltkomponente/ das Umweltthema erzeugt und erfordert die Definition von Richtlinien zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Umsetzungsphase.			
Potenziell bedeutende positive Auswirkungen Wird in den Fällen zugewiesen, in denen die Maßnahme eine direkte potenziell positive Auswirkung auf die Umweltkomponente/ das Umweltthema erzeugt und direkt zur Erreichung der damit zusammenhängenden Umweltziele beiträgt.			
Potenziell positive Auswirkungen Wird in den Fällen zugewiesen, in denen die Maßnahme eine indirekte potenziell positive Auswirkung auf die Umweltkomponente/ das Umweltthema erzeugt und direkt zur Erreichung der damit zusammenhängenden Umweltziele beiträgt.			
Nicht bestimmbare Auswirkungen, weitere Vertiefungen erforderlich.			
Fehlender Zusammenhang.			
PR – landesweite Auswirkung	L – Auswirkung auf lokaler Ebene	P – genaue Auswirkung	T – grenzüberschreitende Auswirkung

Insgesamt wird angenommen, dass das Programm zu einer erheblichen Verbesserung der Umwelt beiträgt, besonders durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Rationalisierung des Energiesystems, aber auch aufgrund der Möglichkeiten, Umweltbelastungen zu reduzieren und Naturgefahren zu managen.

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Matrix der möglichen Auswirkungen des Programms dargestellt, die sich aus der Analyse nach spezifischen Zielen ergibt. Für jedes SZ wird in Übereinstimmung mit den Umweltkomponenten für jede betroffene Maßnahme ein Symbol vergeben, das den Grad der Bedeutung mit Hilfe des Farbcodes zeigt.

Spezifische Ziele	Luft und Klimafaktoren	Wasserressourcen	Boden und Naturgefahren	Natur und biologische Vielfalt	Historisches Kulturerbe und Naturlandschaft	Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Mobilität	Energie	Abfall
a.i) Entwicklung und Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlichen Technologien		---							
a.ii) Erlaubt den Bürgern, Unternehmen, Forschungsorganisationen und Behörden, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen		---		---	---				---
b.i) Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen		---	---						---
b.iv) Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenschutz und Resilienz, unter Berücksichtigung von Ökosystemen	---						---	---	---
b.viii) Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität als Teil des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Kohlenstoffemissionen		---						---	---

7 Bewertung der Auswirkungen des Programms auf natürliche Elemente von besonderem Wert für die Umwelt

Ergänzend zur Bewertung der Auswirkungen des Programms auf die Umwelt, sieht die SUP-Richtlinie eine vorläufige Analyse der möglichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und insbesondere auf die im Landesgebiet anerkannten Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete infolge der Umsetzung des Programms vor.

Konkret sind gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie alle Pläne oder Projekte, die direkt oder indirekt mit ausgewiesenen Schutzgebieten in Zusammenhang stehen und einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Auswirkungen auf diese Gebiete haben können, einer angemessenen Prüfung ihrer Auswirkungen zu unterziehen.

Insgesamt geht aus der vorläufigen Analyse jedoch hervor, dass das Programm keine Maßnahmen vorsieht, die signifikant negative Auswirkungen auf eine naturbezogene Komponente des Gebiets, oder die im Gebiet der Autonomen Provinz ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete haben.

In Anbetracht der Art der Maßnahmen des Programms wird es daher nicht für notwendig erachtet, zu diesem Zeitpunkt eine eingehendere Bewertung der Auswirkungen vorzunehmen. Es wird jedoch betont, dass zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen in der Umsetzungsphase bestimmte Maßnahmen wie jene zur Stärkung der Forschung, Schaffung von Innovationszentren, Infrastrukturen für emissionsfreie Mobilität, sowie Maßnahmen, die sich auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und das Gewässersystem auswirken, unbedingt beobachtet werden müssen. Veränderungen in der Wasser- und Bodenbewirtschaftung, sowie die Nähe von Schutzgebieten zu Wohn- und Produktionssiedlungen, gehören zu den größten Bedrohungen, die für den Schutz natürlicher Lebensräume im Sinne der EU-Bestimmungen berücksichtigt werden müssen. Angesichts des geringen Ausmaßes der Auswirkungen des Programms wird es notwendig sein, denjenigen Eingriffen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die potenziell direkte und indirekte Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete (BSG) und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) erzeugen können, sowie die in den Managementplänen der betroffenen Gebiete angegebenen Vorschriften zu garantieren und die Eingriffe mit möglichen Auswirkungen auf die Gebiete des Natura 2000-Netzwerks sorgfältig zu überwachen.

8 Analyse der Alternativen

In Übereinstimmung mit Buchstabe h) der SUP-Richtlinie zielt dieses Kapitel darauf ab, eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Gesamtbewertung der Auswirkungen des Programms in einer Situation „ohne Eingriff“ vorzulegen.

Insgesamt erfolgte die Auswahl der ermittelten Alternativen auf Grundlage:

- der Ergebnisse des umfassenden Konsultationsprozesses mit den Partnern, den durchführenden Landesstrukturen und der Umweltbehörde;
- der thematischen und finanziellen Konzentrierung: Die Verordnungen verlangen bei der Neuprogrammierung der EFRE-Mittel eine Konzentrierung der Mittel auf wenige strategische Optionen, um eine stärkere Wirkung vor Ort zu erzielen;

- der Nutzung der Erfahrungen aus der Programmplanung 2014-2020: Insbesondere sollen bestimmte Maßnahmen, die positive Ergebnisse erzielt haben, wie z. B. Investitionen in Forschung und Innovation oder Energieeffizienz im öffentlichen Wohnungsbau, fortgesetzt werden;
- der Gesamtstrategie der Provinz, was eine Synergie in der Planung der Maßnahmen der verschiedenen Programme und der Finanzierungsinstrumenten des Landes bewirkt;
- des Bewusstseins der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung in der umfangreichen Entwicklungsstrategie des Landes.

Dies sind die Kriterien für die Auswahl der drei Prioritäten der EFRE-Programmstrategie, die auf ein Intelligentes, Grünes und Vernetztes Südtirol abzielt und die Ressourcen auf die beiden wichtigsten Herausforderungen konzentriert, die die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit Südtirols betreffen:

- die *technologische Herausforderung*, verursacht vom immer schneller werdenden und unvorhersehbaren technologischen Wandel, vor allem durch die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft;
- die *klimatische Herausforderung*, verursacht durch den immer schneller werdenden und unvorhersehbaren Klimawandel, sich am stärksten auf die Alpen auswirkt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und im Lichte der obigen Analyse der potenziellen Umweltauswirkungen der Programmmaßnahmen ist es möglich, einige Bewertungen hinsichtlich der Wahl der Alternativen vorzunehmen.

Konkret kann in Bezug auf ein Szenario "keine Eingriffe", d.h. im Falle der Nichtdurchführung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen, festgestellt werden, dass einerseits keine Verbesserungen in Bezug auf die Verringerung möglicher negativer Auswirkungen erzielt würden. Tatsächlich hat die vorangegangene Analyse gezeigt, dass die im EFRE-Programm 2021-2027 vorgesehenen Maßnahmen keine kritischen Fragen oder negativen Auswirkungen auf Umweltkomponenten beinhalten. Gleichzeitig würden die signifikanten positiven Auswirkungen fehlen, welche die Maßnahmen des Programms im Falle der Umsetzung auf die Umwelt haben könnten. Es wird z. B. auf Folgendes verwiesen:

- die positiven Auswirkungen, die eine Stärkung des Forschungs- und Innovationssystems auf die Verringerung der Emissionen und die Bekämpfung des Klimawandels haben könnte, insbesondere als Ergebnis der Umsetzung von F&I-Aktivitäten auf dem Gebiet der *Grünen Technologien*, das von RIS3 ermittelt wurde;
- die Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen, von denen eine weitreichende Wirkung auf die Umweltziele der Dekarbonisierung und der Reduzierung des Energieverbrauchs erwartet werden kann, während sie auch zur allgemeinen Umweltsanierung beitragen, insbesondere in städtischen Gebieten;
- die positiven Auswirkungen in Bezug auf die Reduzierung von Emissionen, aufgrund der Entwicklung einer nachhaltigeren und intermodalen Mobilität, der Förderung der Nutzung emissionsfreier Verkehrsmittel und der Einschränkung der Nutzung emissions- und energieintensiver Privatfahrzeuge.

9 Richtlinien für die Einbeziehung der Umweltkomponente in die Umsetzungsphase

Buchstabe g) der SUP-Richtlinie sieht vor, dass im Umweltbericht nach der Prüfung der Signifikanz der Umweltauswirkungen des EFRE-Programms die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum möglichst vollständigen Ausgleich erheblicher negativer Auswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt anzugeben sind. Diese Maßnahmen, die sich also auf die Durchführung des Programms auswirken, können je nach Bedeutung der Auswirkung in Form von Verordnungen oder Hinweisen erfolgen. Es handelt sich also zum einen um Maßnahmen zur Reduzierung/Minderung der negativen Auswirkungen des Programms, falls die finanzierten Interventionen negative Auswirkungen auf die Umweltkomponenten haben. Andererseits wollen sie die positiven Möglichkeiten des Programms im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit nutzen und die positiven Effekte, wo immer möglich, maximieren. In der Durchführungsphase werden daher Vergabekriterien festgelegt, um Projekte und Interventionen zu fördern, die in der Lage sind, Probleme abzumildern und den ökologischen Nutzen im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE-Programms zu erhöhen.

Konkret können Abmilderungs- und Steuerungsmaßnahmen Folgendes betreffen:

- i. **Die Zuweisung von Ressourcen** für Aktivitäten und Projekte, welche die positiven Auswirkungen auf die Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit maximieren;
- ii. **Die Bedingungen und Durchführungsmaßnahmen** zur Verringerung der negativen Auswirkungen (insbesondere hinsichtlich der Phase der Umsetzung und der Realisierung der Interventionen);
- iii. **Förderfähigkeits- und Bonuskriterien für Maßnahmen**, die positive Auswirkungen haben oder in der Lage sind, die Belastung von Umweltkomponenten zu reduzieren: Hier wird die Einbeziehung regionaler Strukturen für den Umweltschutz wichtig sein, um eine echte Einbindung des Prinzips der ökologischen Nachhaltigkeit in die regionale Entwicklungspolitik zu gewährleisten;
- iv. **Mögliche Sensibilisierungs-, Schulungs-, Verbreitungs- und Kommunikationsmaßnahmen**, welche die Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte der Intervention aufwerten.

Angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Umweltkomponenten, die sich aus den spezifischen Zielen des EFRE-Programms ergeben, werden zwei Möglichkeiten zur Einbeziehung der ökologischen Nachhaltigkeit mit zunehmendem Detaillierungsgrad betrachtet:

Modalitäten der Integration durch Förderfähigkeit	Vorhandensein von ökologischen Förderkriterien im Sinne von verbindlichen Mindestanforderungen an Interventionen: Dies sind Kriterien, die sich unmittelbar auf die Förderfähigkeit des Vorhabens auswirken und darauf abzielen, die durchgeführten Maßnahmen auszurichten, z.B. die Art der Maßnahmen oder in Gebieten mit besonderen Merkmalen der Sensibilität und/oder Einschränkungen.
Modalitäten der Integration durch Verdienst und/oder Belohnung	Vorhandensein von Kriterien für den Umweltnutzen und/oder die Belohnung in Bezug auf das Erreichen bestimmter Ziele der Verbesserung der Umweltqualität oder der Reduzierung von Umweltauswirkungen: Diese Mechanismen bewerten jene Projekte besser, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung am nächsten kommen.

Bei Letzterem kann die Deklaration der Umweltkomponente von den geplanten Maßnahmen und den eingesetzten Instrumenten abhängen. In Bezug auf die Verdienst- und/oder Belohnungskriterien, die im Rahmen der beiden strategischen Ziele berücksichtigt werden, um die ökologische Nachhaltigkeit der politischen Maßnahmen zu gewährleisten, beziehen sie sich auf einige Leitprinzipien, darunter:

- Im Hinblick auf die SZ a "Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa" werden Forschungs- und Innovationsprojekte zur Einführung von Prozess- und Produktinnovationen im Umweltbereich gefördert; Kriterien für Öko-Innovationen von Prozessen und Produkten werden berücksichtigt, um Umweltbelastungen zu verringern; schließlich kann von den Unternehmen, die eine Förderung beantragen, verlangt werden, dass sie sich an Umweltzertifizierungssysteme halten, um die Herstellung von Gütern und Produkten mit einem langen Lebenszyklus zu gewährleisten, die geeignet sind, ihre Wiederverwendung zu maximieren und die Abfallproduktion zu begrenzen;
- Unter Bezugnahme auf SO b "Ein widerstandsfähiges, grüneres und kohlenstoffarmes Europa" werden Kriterien vorgesehen, um Risiken im Zusammenhang mit dem Anstieg des Bodenverbrauchs und der Verschmutzung, der Bedrohung wertvoller Lebensräume und dem Rückgang der Artenvielfalt vorzubeugen: i) die Durchführung von Eingriffen in die Umwelt und die Landschaft; ii) die Durchführung von Eingriffen, die "naturbasierte" Baulösungen und die Verwendung von Techniken und Materialien mit geringen Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft begünstigen; iii) die Durchführung von Eingriffen, bei denen recycelte, wiederverwertbare und umweltverträgliche Baumaterialien verwendet werden, die typisch für die lokale Tradition sind.

10 Umweltüberwachungsplan

Die Festlegung eines Umweltmonitoringsystems für das Programm stellt einen zentralen Aspekt der SUP dar, wie in Buchstabe i) Richtlinie 2001/42/EG - Anhang I angeführt. Insbesondere muss man in der Lage sein, unvorhergesehene negative Auswirkungen, die während der Durchführungsphase auftreten könnten, zu erkennen und durch die Ergreifung geeigneter Korrekturmaßnahmen zeitnah zu reagieren.

Das im Rahmen der SUP definierte Monitoringsystem berücksichtigt daher die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen und unterstützt die Verwaltungsbehörde (VB) gezielt in Bezug auf:

- Angabe von Umweltindikatoren zur Überwachung der möglichen Auswirkungen des Programms;
- Festlegung der Instrumente für die Durchführung der Überwachung (Kompetenzen, Modalitäten usw.).

Das Referenzdokument für die Erstellung des Überwachungsplans ist der Umweltbericht, welcher in dem Abschnitt, der sich auf die Bewertung der Auswirkungen des Programms bezieht, die bestehenden Beziehungen zwischen den erwarteten Ergebnissen und den Maßnahmen des Programms und den ausgewählten Nachhaltigkeitszielen aufzeigt. Die Aufgabe des Umweltüberwachungsplans ist es daher, eine Reihe von möglichst gemeinsamen Indikatoren zu identifizieren, die in der Lage sind, die Veränderungen der Umweltbedingungen des Kontexts in Bezug auf die verschiedenen Matrizen zu beschreiben, die sich aus der Umsetzung der geplanten Eingriffe ergeben, um die Einhaltung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, die während der Erstellung des Umweltberichts definiert wurden: Daher werden die signifikanten Auswirkungen, die das Programm auf die Umwelt feststellt, unter Kontrolle gehalten und es wird dafür gesorgt, dass in Fällen, in denen unvorhergesehene

negative Auswirkungen oder besonders von den Prognosen im Umweltbericht abweichende Auswirkungen festgestellt werden, diese durch geeignete Korrekturmaßnahmen aufgefangen werden.

Gemäß der aktuellen Gesetzgebung ist die Verwaltungsbehörde des Programms für das SUP-Monitoring verantwortlich. Die Maßnahmen zum Monitoring werden folgendermaßen umgesetzt:

- In Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde;
- Unter Einbeziehung der Umweltämter (ISPRA/Umweltagentur), um die Möglichkeiten der Bereitstellung von Daten durch die Umweltagentur und die Nutzung der von ISPRA zur Verfügung gestellten Datenbank (Catalogo, usw.) zu überprüfen;
- In Verbindung zu den zuständigen Behörden und zu Behörden, die über etwaige damit zusammenhängende Instrumente verfügen, unter Verwendung geeigneter Protokolle für die Übermittlung von Informationen;
- In Verbindung mit dem Überwachungssystem der Output-Indikatoren des Programms.